

B Ü R G E R I N I T I A T I V E

„JA zum Aartal – NEIN zur Nordwest-Tangente“

TAUNUSSTEIN



www.tangente-hahn.de

11.06.2009

Der BI - Vorstand informiert

Thema: Bevölkerungsentwicklung

Demoskopische Prognosen widersprechen Taunussteiner Träume einer Zunahme der Einwohnerzahl

Erstmals hat der Gutachter der Stadt Taunusstein eingestanden, dass es durch den Bau der Nordwesttangente zu einer irreparablen Schädigung des Aartals kommt.

Auszugsweise zitieren wir beispielhaft einige Passagen aus der FFH-Verträglichkeitsstudie und Ausnahmeprüfung für das Natura 2000-Gebiet 5814-305 „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“ (boschpartner; Dezember 2008):

Seite 14:

„... Durch das geplante Vorhaben kommt es zum Verlust / Funktionsverlust von Lebensraumtypen sowie von Lebensräumen der geschützten Arten nach Anhang II FFH-RL sowie für die Lebensraumtypen charakteristischen Tierarten durch Versiegelung (Straßenfläche, Brückenpfeiler usw.) und Flächeninanspruchnahmen (Dämme, Bankette usw.)...“

Seite 15:

„...Durch die Barrierewirkung der Trasse wird der Austausch von Individuen innerhalb der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings beeinträchtigt. Darüber hinaus können weitere Austauschbeziehungen innerhalb der Metapopulation bzw. zu nahe gelegenen Koloniefleichen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings gestört werden. Zudem können bedingt durch die Barrierewirkung der Trasse einzelne Flächen des Habitats verinselt werden, so dass ein Verlust des verinselten Habitats aufgrund der geringen Größe der Fläche nicht ausgeschlossen werden kann...“

Seite 17

„... Baubedingte Beeinträchtigungen werden z.B. durch das Errichten von Lagerplätzen, durch Erd- und Gründungsarbeiten, Baustellenverkehre sowie Materialablagerungen (Aushub) verursacht. Zur Berücksichtigung baubedingter Wirkungen wird auf Grundlage der Angaben der technischen Planung ein Arbeitsstreifen von pauschal 6,5 m beidseitig der Trasse angenommen, auf dem mit einer Beseitigung der natürlichen Vegetation und Einwirkungen durch Baufahrzeuge (z.B. Verdichtung, Schadstoffeinträge) zu rechnen ist...“

Seite 28

„... Betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps *91E0 durch Schadstoff- und Nährstoffeinträge erfolgen auf einer Fläche von 0,05 ha...“

Seite 30:

„...Durch die geplante Nordwesttangente erfolgt eine Zerschneidung der aktuellen Vermehrungshabitate sowie der potenziellen Entwicklungshabitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings...“

Seite 35:

„...Insgesamt ergeben sich durch die geplante Nordwesttangente Taunusstein erhebliche Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die erheblichen Beeinträchtigungen resultieren aus der Summe des Flächenverlustes im FFH-Gebiet, durch den aktuelle Vermehrungshabitate und potenzielle Entwicklungsflächen betroffen sind. Hinzu treten Beeinträchtigungen durch die Barrierewirkung der neuen Straße....“

Seite 36:

„...Die Beeinträchtigungen ergeben sich aus der unvermeidbaren Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet, der mit der Trasse verbundenen Barrierewirkung und – untergeordnet – aus unvermeidbaren Schadstoffeinträgen im Nahbereich der Trasse.... „